

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen I Nr. 28 vom 13.05.2015 S. 525, Änd. AM I/51 v. 30.09.2016 S. 1348; Änd. AM I/26 vom 16.05.2017 S. 581, Änd. AM I/12 v. 16.03.2018 S. 148, Änd. AM I/21 v. 09.05.2018 S. 329, Änd. AM I/10 v. 28.02.2019 S. 123, Änd. AM I/45 v. 04.08.2020 S. 858, Änd. AM I/50 v. 19.11.2021 S. 1312

Philosophische Fakultät:

Nach Beschlüssen des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 23.06.2021 und 13.10.2021 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 15.11.2021 die siebte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „East Asian Studies/Modern Sinology“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.2015 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 28/2015 S. 525), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 29.04.2020 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 45/2020 S. 858), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchst. b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „East Asian Studies/Modern Sinology“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „East Asian Studies/Modern Sinology“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiums.

§ 2 Ziele des Studiums; Zweck der Prüfung; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Das Studium im Master-Studiengang „East Asian Studies/Modern Sinology“ zielt auf die Kombination von auf China bezogener Sprach- und Kulturkompetenz mit geistes- und sozialwissenschaftlichen Methoden und Theorien mit dem Ziel, letztere kritisch zu hinterfragen, sie kulturell zu kontextualisieren und zu vertiefen, um so für wissenschaftliche wie leitende Funktionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Forschungs- und Analysekompetenz aufzubauen. ²Angeboten wird ein methodisch-disziplinärer Ansatz der Chinaforschung, der die Studierenden dazu befähigt, die Strukturen und Prozesse des modernen und gegenwärtigen China systematisch zu analysieren.

- Sprachausbildung: Es wird eine intensive Ausbildung für Fortgeschrittene in Sprache und Schrift des modernen Hochchinesisch angeboten, die vor allem dem Ausbau der Sprachkompetenz in der modernen Schriftsprache dient (komplexe wissenschaftliche Texte

und mündliche, wissenschaftliche Kommunikation).

- Im Master-Studiengang „East Asian Studies/ Modern Sinology“ liegt der Schwerpunkt auf dem modernen China in historischer und vergleichender Perspektive. Es werden Kurse zu Geschichte, Philosophie, Religion, Politik, Gesellschaft und Recht des modernen China angeboten, wobei unter „modernem China“ die Zeit seit ca. Mitte des 18. Jahrhunderts verstanden wird. Gegenwärtige Entwicklungen werden unter Einbeziehung der historischen Hintergründe, der regionalen Kontexte und unter dem Gesichtspunkt der Pfadabhängigkeit behandelt.
- Disziplinärer Ansatz: Die Studierenden vertiefen ihre im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse und Analysefähigkeiten in einer geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fachdisziplin (Geschichtswissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie, Religionswissenschaft, Philosophie etc.).
- Wissenschaftlich-analytisches Arbeiten: Der Master-Studiengang „East Asian Studies/Modern Sinology“ sieht Module vor, in welchen die Theorien und Modellbildungen der Fachwissenschaften auf die Analyse des modernen und gegenwärtigen China angewandt und gegebenenfalls kontextsensitiv modifiziert werden. Die Studierenden lernen, selbstgeleitet Forschungsfragen zu formulieren, Forschungspläne zu entwickeln und umzusetzen sowie komplexe Strukturen und Prozesse des modernen und gegenwärtigen China unter Heranziehung chinesischsprachiger Primär- und Sekundärquellen zu analysieren.

(2) ¹Im Master-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse sowie die Fähigkeit zur selbständigen fachspezifischen und interdisziplinären wissenschaftlichen Arbeit und zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse erwerben. ²Der Studiengang qualifiziert durch Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die oben genannten Tätigkeitsbereiche und bildet die Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

(3) ¹Die Ausbildung im Master-Studiengang „East Asian Studies/Modern Sinology“ qualifiziert für alle Bereiche, die hervorragende Sprach- und Kulturkenntnisse im Bereich des modernen China voraussetzen. ²Neben dem Arbeitsfeld der chinabezogenen Forschung und der Wissens- und Kompetenzvermittlung verfügen Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus über besondere Stärken im Bereich der interkulturellen Kommunikation und sind damit in den Bereichen Analyse, Beratung sowie Mediation in transkulturellen, globalen Handlungskontexten einsetzbar.

(4) ¹Im Master-Studiengang „East Asian Studies/Modern Sinology“ geht es neben dem Erwerb von Fachwissen auch darum, zivilgesellschaftliche Verantwortung der Studierenden auszubilden und sie zur Diskussion von Wertefragen wie auch zum sozialen Handeln anzuregen. ²Zur Unterstützung der Herausbildung der gesellschaftlich engagierten Persönlichkeiten werden insbesondere folgende Kompetenzen gefördert:

- Kenntnis und Verständnis von Konzepten wie Demokratie, Menschenrechte, Gerechtigkeit, multiple Moderne, kulturelle Partikularität etc. sowie ihre Anwendung in verschiedenen Kontexten auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene;
- Kenntnis und Verständnis der eigenen und der anderen Gesellschaften;
- Bewusstsein für Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Kultur, Politik und Geschichte;
- Kenntnis und Verständnis der geteilten und der divergierenden Werte und Normen;
- Kenntnis und Verständnis ethischen Verhaltens im persönlichen, beruflichen und öffentlichen Leben;
- kritische Argumentationstechniken in Bezug auf gesellschaftlich relevante Fragestellungen im Hinblick auf die eigene Gesellschaft sowie in Bezug auf die chinesische Gesellschaft;
- Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf Kommunikations-, Kooperations- sowie Konfliktsituationen sowie auch die Bereitschaft, sich auf diese Situationen einzulassen;
- Gefühl für soziale Verantwortung sowie
- ethische und ethnische Sensibilität und Toleranz.

§ 3 Gliederung des Studiums

(1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. ²Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

aa. Moderne Sinologie im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C, oder

bb. Moderne Sinologie im Umfang von 78 C;

b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;

c. auf die Masterarbeit 30 C.

(4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²In der Modulübersicht (Anlage I) sind die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich festgelegt. ³Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ⁴Das Modulverzeichnis wird gesondert veröffentlicht; es ist Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) ¹Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von 12 C zu erwerben. ²Hierzu wird im Falle eines Fachstudiums im Umfang von 42 C Studierenden, die nicht über Sprachkenntnisse des modernen Hochchinesisch auf Muttersprachniveau verfügen, empfohlen, zwei der folgenden Module zu absolvieren. Diese Module sind für Studierende, die über

Sprachkenntnisse des modernen Hochchinesisch auf Muttersprachniveau und über einen dem Abitur in Deutschland vergleichbaren Schulabschluss im chinesischsprachigen Raum (VR China, Hongkong, Macao, ROC Taiwan) verfügen, nicht zugänglich:

M.OAW.MS.118	Moderne Schriftsprache II	(3 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.120	Modernes Chinesisch VI	(9 C / 8 SWS)
M.OAW.MS.021	Modernes Chinesisch VII	(6 C / 4 SWS)

§ 4 Studium im Ausland

(1) Die im Studium erworbenen Sprachkenntnisse und Forschungskompetenzen können während eines (freiwilligen) halb- oder ganzjährigen Studien- und Forschungsaufenthaltes an einer wissenschaftlichen Hochschule vertieft werden, mit der eine Kooperationsvereinbarung besteht und die in einem Land liegt, in dem das Moderne Hochchinesisch Amtssprache ist, zum Beispiel der Nanjing University, der Beijing Foreign Studies University oder der National Taiwan Chengchi University.

(2) ¹Durch Abschluss eines Lernvertrages („learning agreement“) ist für jede Studierende und jeden Studierenden zu regeln, welche Studien- und Prüfungsleistungen an der ausländischen Hochschule absolviert werden müssen. ²Die Entscheidung über den Lernvertrag („learning agreement“) trifft die Prüfungskommission. ³Die oder der Studierende kann Vorschläge hinsichtlich der Ausgestaltung der zu berücksichtigenden Studien- und Prüfungsleistungen machen; dieses Vorschlagsrecht begründet keinen Rechtsanspruch.

§ 5 Fachspezifische Prüfungsformen

In Ergänzung zu den gemäß APO vorgesehenen Prüfungsformen können Prüfungsleistungen als schriftliches Exposé für die Masterarbeit sowie Sprachkompetenzprüfung wie folgt ausgestaltet sein:

- a. In einem schriftlichen Exposé für die Masterarbeit werden der aktuelle Forschungsstand dargestellt, die Forschungsfrage klar formuliert, die Theorien und Methoden, welche zur Anwendung kommen sollen, identifiziert, die relevanten Quellen und ihre Verfügbarkeit genannt sowie der Aufbau der Masterarbeit und der Zeitplan des Forschungsablaufs skizziert. Das Exposé soll max. 5000 Wörter umfassen.
- b. ¹Eine Sprachkompetenzprüfung bezieht sich auf alle vier Sprachfertigkeiten (Hören, Lesen, Schreiben, Sprechen). ²Sie besteht aus einem schriftlichen Teil (Textredaktion, Grammatik, Wortschatz und Übersetzung; 120 Min.) und aus einem mündlichen Teil (Sprechen und Hörverstehen; ca. 20 Min.), die gemeinsam bewertet werden. ³Eine Bewertung der Sprachkompetenzprüfung mit „bestanden“ bzw. „ausreichend“ (4,0) oder besser ist nur möglich, wenn in beiden Prüfungsteilen die jeweiligen Mindestanforderungen erfüllt wurden. ⁴Im Falle der Wiederholung einer Sprachkompetenzprüfung vor derselben Prüferin oder demselben Prüfer

können Studierende auf die Wiederholung eines Prüfungsteils verzichten, in dem die jeweiligen Mindestanforderungen bereits erfüllt wurden.

§ 6 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 48 C, darunter des Fachstudiums „East Asian Studies/Modern Sinology“ im Umfang von wenigstens 36 C, bestanden sein.

§ 7 Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 8 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium.

§ 9 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2015 in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang „Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 25/2012 S. 1318), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 26.08.2014 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 32/2014 S. 960), außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder ununterbrochen für das Modulpaket „Modernes China“ zugelassen waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Fassung geprüft.

²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten und -verzeichnisse, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung

durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach dieser Ordnung in der vor Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung werden letztmals im vierten Semester nach Inkrafttreten dieser Änderung abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

I. Master-Studiengang „East Asian Studies/Modern Sinology“

Es müssen wenigstens 120 C erworben werden.

1. Fachstudium „East Asian Studies/Modern Sinology“ im Umfang von 78 C

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.118	Moderne Schriftsprache II	(3 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.019	Masterkolloquium	(12 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.120	Modernes Chinesisch VI	(9 C / 8 SWS)
M.OAW.MS.021	Modernes Chinesisch VII	(6 C / 4 SWS)

aa. Besondere Bestimmungen (Muttersprache Chinesisch)

Soweit Studierende über Sprachkenntnisse des modernen Hochchinesisch auf Muttersprachniveau und über einen dem Abitur in Deutschland vergleichbaren Schulabschluss im chinesischsprachigen Raum (VR China, Hongkong, Macao, ROC Taiwan) verfügen, sind an Stelle der Module M.OAW.MS.118, M.OAW.MS.120 und M.OAW.MS.021 zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich zu absolvieren. Module, die schon im Wahlpflichtbereich A oder B absolviert worden sind, können nicht erneut belegt werden:

M.OAW.MS.001	Forschungsstand: Geschichte des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.002	Forschungsstand: Philosophie des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.003	Forschungsstand: Religion des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.004	Forschungsstand: Politik des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.005	Forschungsstand: Gesellschaft des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.006	Forschungsstand: Recht des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.007	Forschungsstand: Wirtschaft des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.008	Fallstudien: Geschichte des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.009	Fallstudien: Philosophie des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.010	Fallstudien: Religion des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.011	Fallstudien: Politik des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.012	Fallstudien: Gesellschaft des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.013	Fallstudien: Recht des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.014	Fallstudien: Wirtschaft des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.022	Translatorische Kompetenz I: Einführung und allgemeine Themen des Übersetzens ins Chinesische	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.023	Translatorische Kompetenz I: Einführung und allgemeine Themen des Übersetzens aus dem Chinesischen	(9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.026 Translatorische Kompetenz II: Fachübersetzen Geisteswissenschaften,
Philosophie, Geschichte und Literatur (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.027 Translatorische Kompetenz II: Fachübersetzen Politik,
Wirtschaft und Gesellschaft (9 C / 2 SWS)

Alternativ können anstelle der genannten Module auch andere Module (Alternativmodule) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen belegt werden. Voraussetzungen für die Berücksichtigung eines Alternativmoduls sind:

- a. ein schriftlicher Antrag der oder des Studierenden, der vor der Belegung des Alternativmoduls an die Studiendekanin oder den Studiendekan der Philosophischen Fakultät zu richten ist;
- b. die Zustimmung der Studiendekanin oder des Studiendekans der Fakultät oder Lehreinheit, die das Alternativmodul anbietet.

Die Entscheidung über die Genehmigung des Antrags trifft die Studiendekanin oder der Studiendekan der Philosophischen Fakultät. Diese oder dieser wird vor der Entscheidung eine Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit des Modulersatzes von Lehrenden des Studiengangs einholen, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist. Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden; ein Rechtsanspruch der oder des antragstellenden Studierenden besteht nicht. Die Berücksichtigung eines Moduls, das bereits absolviert wurde, als Alternativmodul ist ausgeschlossen.

b. Wahlpflichtmodule 1

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.015a Fachsprachenlektüre Forschungsstand: Sozialwissenschaften (6 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.015b Fachsprachenlektüre Forschungsstand: Geisteswissenschaften (6 C / 2 SWS)

c. Wahlpflichtmodule 2

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.016a Fachsprachenlektüre Fallstudien: Sozialwissenschaften (6 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.016b Fachsprachenlektüre Fallstudien: Geisteswissenschaften (6 C / 2 SWS)

d. Wahlpflichtmodule 3

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule A

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.001 Forschungsstand: Geschichte des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.002 Forschungsstand: Philosophie des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.003 Forschungsstand: Religion des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.004 Forschungsstand: Politik des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.005 Forschungsstand: Gesellschaft des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.006 Forschungsstand: Recht des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.007	Forschungsstand: Wirtschaft des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.022	Translatorische Kompetenz I: Einführung und allgemeine Themen des Übersetzens ins Chinesische	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.023	Translatorische Kompetenz I: Einführung und allgemeine Themen des Übersetzens aus dem Chinesischen	(9 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule B

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.008	Fallstudien: Geschichte des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.009	Fallstudien: Philosophie des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.010	Fallstudien: Religion des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.011	Fallstudien: Politik des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.012	Fallstudien: Gesellschaft des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.013	Fallstudien: Recht des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.014	Fallstudien: Wirtschaft des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.026	Translatorische Kompetenz II: Fachübersetzen Geisteswissenschaften, Philosophie, Geschichte und Literatur	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.027	Translatorische Kompetenz II: Fachübersetzen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft	(9 C / 2 SWS)

e. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Zum zulässigen Angebot zählen auch nachfolgende Module. Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums oder des Wahlpflichtbereichs absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden.

B.OAW.MS.31	Sinologierelevante Sprachen I	(6 C / 4 SWS)
B.OAW.MS.32	Sinologierelevante Sprachen II	(6 C / 4 SWS)
M.OAW.MS.015a	Fachsprachenlektüre Forschungsstand: Sozialwissenschaften	(6 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.015b	Fachsprachenlektüre Forschungsstand: Geisteswissenschaften	(6 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.016a	Fachsprachenlektüre Fallstudien: Sozialwissenschaften	(6 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.016b	Fachsprachenlektüre Fallstudien: Geisteswissenschaften	(6 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.024	Angewandtes Chinesisch für deutsche Studierende	(6 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.025	Angewandtes Chinesisch für chinesische Studierende	(6 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.031	Aspekte der Sprachwissenschaft des Chinesischen für die Translationswissenschaft	(6 C / 2 SWS)

f. Angebote für ausländische Studierende mit geringen Deutschkenntnissen

Ausländische Studierende, die nicht über Deutschkenntnisse wenigstens auf dem Niveau DSH-1 verfügen, sollen abweichend von Buchstabe e. Module im Umfang von insgesamt 12 C aus dem Modulverzeichnis zur Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang

ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) erfolgreich absolvieren. Alternativ können englischsprachige Schlüsselkompetenzangebote im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C absolviert werden.

g. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Fachstudium „East Asian Studies/Modern Sinology“ im Umfang von 42 C

a. Pflichtmodul

Es muss das folgende Modul im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.019 Masterkolloquium (12 C / 2 SWS)

b. Wahlpflichtmodule 1

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.015a Fachsprachenlektüre Forschungsstand: Sozialwissenschaften (6 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.015b Fachsprachenlektüre Forschungsstand: Geisteswissenschaften (6 C / 2 SWS)

c. Wahlpflichtmodule 2

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.016a Fachsprachenlektüre Fallstudien: Sozialwissenschaften (6 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.016b Fachsprachenlektüre Fallstudien: Geisteswissenschaften (6 C / 2 SWS)

d. Wahlpflichtmodule 3

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule A

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.001 Forschungsstand: Geschichte des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.002 Forschungsstand: Philosophie des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.003 Forschungsstand: Religion des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.004 Forschungsstand: Politik des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.005 Forschungsstand: Gesellschaft des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.006 Forschungsstand: Recht des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.007 Forschungsstand: Wirtschaft des modernen China (9 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule B

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.008 Fallstudien: Geschichte des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.009 Fallstudien: Philosophie des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.010 Fallstudien: Religion des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.011 Fallstudien: Politik des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.012 Fallstudien: Gesellschaft des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.013	Fallstudien: Recht des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.014	Fallstudien: Wirtschaft des modernen China	(9 C / 2 SWS)

e. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

f. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Zum zulässigen Angebot zählen auch nachfolgende Module. Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums oder des Wahlpflichtbereichs absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden. Die Module M.OAW.MS.118, M.OAW.MS.120 und M.OAW.MS.021 sind für Studierende, die über Sprachkenntnisse des modernen Hochchinesisch auf Muttersprachniveau und über einen dem Abitur in Deutschland vergleichbaren Schulabschluss im chinesischsprachigen Raum (VR China, Hongkong, Macao, ROC Taiwan) verfügen, nicht zugänglich.

B.OAW.MS.31	Sinologierelevante Sprachen I	(6 C / 4 SWS)
B.OAW.MS.32	Sinologierelevante Sprachen II	(6 C / 4 SWS)
M.OAW.MS.015a	Fachsprachenlektüre Forschungsstand: Sozialwissenschaften	(6 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.015b	Fachsprachenlektüre Forschungsstand: Geisteswissenschaften	(6 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.016a	Fachsprachenlektüre Fallstudien: Sozialwissenschaften	(6 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.016b	Fachsprachenlektüre Fallstudien: Geisteswissenschaften	(6 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.118	Moderne Schriftsprache II	(3 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.120	Modernes Chinesisch VI	(9 C / 8 SWS)
M.OAW.MS.021	Modernes Chinesisch VII	(6 C / 4 SWS)

g. Angebote für ausländische Studierende mit geringen Deutschkenntnissen

Ausländische Studierende, die nicht über Deutschkenntnisse wenigstens auf dem Niveau DSH-1 verfügen, sollen abweichend von Buchstabe f. Module im Umfang von insgesamt 12 C aus dem Modulverzeichnis zur Prüfungsordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) erfolgreich absolvieren. Alternativ können englischsprachige Schlüsselkompetenzangebote im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C absolviert werden.

h. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

II. Modulpaket „Modern China“ im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

1. Zugangsvoraussetzungen

a. Zugangsvoraussetzung sind Leistungen im Studiengebiet Sinologie im Umfang von wenigstens 42 C, darunter Grundkenntnisse in zwei der Bereiche moderner chinesischer Geschichte, Politik, Religion, Gesellschaft, Philosophie, Sprachwissenschaft, Wirtschaft und Recht im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C.

b. Zugangsvoraussetzung sind ferner Kenntnisse des modernen Hochchinesisch auf dem Niveau B1.1 des Europäischen Referenzrahmens.

c. ¹Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. ²Ausreichende Englischkenntnisse sind mit standardisierten bzw. akkreditierten Zertifikaten nachzuweisen. ³Diese sollten mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeR) liegen. ⁴Als Nachweis dienen insbesondere:

a) UNlcert®: mind. Zertifikat UNlcert® II;

b) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau B2;

c) Cambridge English Scale: mind. 160 Punkte;

d) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 5.5;

e) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 87 Punkte;

f) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 59 Punkte;

g) Sonstiger Nachweis auf dem Niveau B2 oder höher nach GeR.

⁵Das erfolgreiche Absolvieren des Tests (a-f) darf nicht länger als drei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Modulpaket zurückliegen. ⁶Als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gelten auch ein mindestens einjähriger Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land, in dem Englisch die Amtssprache ist oder der erfolgreiche Abschluss eines mindestens zweijährigen englischsprachigen Studiengangs. ⁷Über die Gleichwertigkeit der Kenntnisse entscheidet im Einzelfall die Auswahlkommission; diese kann für ihre Entscheidung ein Fachgutachten einer anderen Einrichtung (z.B. ZESS) einholen.

2. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Wahlpflichtmodule A

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.001 Forschungsstand: Geschichte des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.002 Forschungsstand: Philosophie des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.003 Forschungsstand: Religion des modernen China (9 C / 2 SWS)

M.OAW.MS.004	Forschungsstand: Politik des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.005	Forschungsstand: Gesellschaft des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.006	Forschungsstand: Recht des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.007	Forschungsstand: Wirtschaft des modernen China	(9 C / 2 SWS)

b. Wahlpflichtmodule B

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.008	Fallstudien: Geschichte des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.009	Fallstudien: Philosophie des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.010	Fallstudien: Religion des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.011	Fallstudien: Politik des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.012	Fallstudien: Gesellschaft des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.013	Fallstudien: Recht des modernen China	(9 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.014	Fallstudien: Wirtschaft des modernen China	(9 C / 2 SWS)

III. Modulpaket „Chinesisch“ im Umfang von 36 C

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

1. Zugangsvoraussetzungen

a. ¹Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht das moderne Hochchinesisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse des modernen Hochchinesisch verfügen. ²Ausreichende Sprachkenntnisse werden durch eine bestandene Prüfung auf dem Niveau 5 des Hànyǔ Shuǐpíng Kǎoshì (HSK) oder auf dem Niveau Band B Level 3 des Test of Chinese as a Foreign Language (TOCFL) nachgewiesen; anstelle des Nachweises einer HSK- oder TOCFL-Prüfung können die erforderlichen Sprachkenntnisse auf dem Niveau 5 des HSK oder dem Niveau Band B Level 3 des TOCFL durch die erfolgreiche Teilnahme am sprachpraktischen Eignungstest der Georg-August-Universität nach Maßgabe der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „East Asian Studies/Modern Sinology“ in der jeweils geltenden Fassung nachgewiesen werden.

b. ¹Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. ²Ausreichende Englischkenntnisse sind mit standardisierten bzw. akkreditierten Zertifikaten nachzuweisen. ³Diese sollten mindestens auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats (GeR) liegen. ⁴Als Nachweis dienen insbesondere:

- a) UNIcert®: mind. Zertifikat UNIcert® II;
- b) NULTE-Zertifikate: mind. Niveau B2;
- c) Cambridge English Scale: mind. 160 Punkte;
- d) „International English Language Testing System“ (IELTS Academic): mind. Band 5.5;
- e) „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT): mind. 87 Punkte;

f) Global Scale of English (Pearson Academic): mind. 59 Punkte;

g) Sonstiger Nachweis auf dem Niveau B2 oder höher nach GeR.

⁵Das erfolgreiche Absolvieren des Tests (a-f) darf nicht länger als drei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zulassung zum Modulpaket zurückliegen. ⁶Als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gelten auch ein mindestens einjähriger Studien- oder Berufsaufenthalt in einem Land, in dem Englisch die Amtssprache ist oder der erfolgreiche Abschluss eines mindestens zweijährigen englischsprachigen Studiengangs. ⁷Über die Gleichwertigkeit der Kenntnisse entscheidet im Einzelfall die Auswahlkommission; diese kann für ihre Entscheidung ein Fachgutachten einer anderen Einrichtung (z.B. ZESS) einholen.

c. Dieses Modulpaket ist für Studierende, die über Sprachkenntnisse des modernen Hochchinesisch auf Muttersprachniveau und über einen dem Abitur in Deutschland vergleichbaren Schulabschluss im chinesischsprachigen Raum (VR China, Hongkong, Macao, ROC Taiwan) verfügen, nicht zugänglich.

2. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. Module, die bereits im Rahmen des Bachelor-Studiums absolviert wurden, können nicht erneut belegt werden.

a. Wahlpflichtmodule A

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.118	Moderne Schriftsprache II	(3 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.120	Modernes Chinesisch VI	(9 C / 8 SWS)
M.OAW.MS.021	Modernes Chinesisch VII	(6 C / 4 SWS)

b. Wahlpflichtmodule B

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.OAW.MS.015a	Fachsprachenlektüre Forschungsstand: Sozialwissenschaften	(6 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.015b	Fachsprachenlektüre Forschungsstand: Geisteswissenschaften	(6 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.016a	Fachsprachenlektüre Fallstudien: Sozialwissenschaften	(6 C / 2 SWS)
M.OAW.MS.016b	Fachsprachenlektüre Fallstudien: Geisteswissenschaften	(6 C / 2 SWS)
B.OAW.MS.011	Vormoderne Schriftsprache	(9 C / 8 SWS)

Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium „East Asian Studies/Modern Sinology“ im Umfang von 78 C

Sem. Σ C	Fachstudium „East Asian Studies/Modern Sinology“ (78 C)				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	M.OAW.MS.001 „Forschungsstand: Geschichte des modernen China“ (Wahlpflicht) 9 C	M.OAW.MS.004 „Forschungsstand: „Politik des modernen China“ (Wahlpflicht) 9 C	M.OAW.MS.120 „Modernes Chinesisch VI“ (Pflicht) 9 C	M.OAW.MS.015a „Fachsprachenlektüre Forschungsstand - Sozialwissenschaften“ (Wahlpflicht) 6 C	B.KAEE.13 „Praxis der visuellen Anthropologie“ (Wahl) 3 C
2. Σ 31 C	M.OAW.MS.008 „Fallstudien: Geschichte des modernen China“ (Wahlpflicht) 9 C	M.OAW.MS.011 „Fallstudien: Politik des modernen China“ (Wahlpflicht) 9 C		M.OAW.MS.016a „Fachsprachenlektüre Fallstudien - Sozialwissenschaften“ (Wahlpflicht) 6 C	SK.IKG-ISZ.53a „Journalistisches Schreiben (Version A)“ (Wahl) 3 C
3. Σ 27 C	M.OAW.MS.019 „Masterkolloquium“ (Pflicht) 12 C		M.OAW.MS.021 „Modernes Chinesisch VII“ (Pflicht) 6 C	M.OAW.MS.118 „Moderne Schriftsprache II“ (Pflicht) 3 C	SK.IKG-ISZ.40 „Akademisches Schreiben und Handeln in mehrsprachigen Kontexten“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C				
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)				12 C

2. Fachstudium „East Asian Studies/Modern Sinology“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „English: Language, Literatures and Cultures“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „East Asian Studies/Modern Sinology“ (42 C)		Modulpaket „English: Language, Literatures and Cultures“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 32 C	M.OAW.MS.007 „Forschungsstand: Wirtschaft des modernen China“ (Wahlpflicht) 9 C	M.OAW.MS.015a „Fachsprachenlektüre Forschungsstand: Sozialwissenschaften“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.01b „Nordamerikastudien – Basismodul“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.021 „Linguistik (B) – Basismodul“ (Wahlpflicht) 6 C	M.OAW.MS.120 „Modernes Chinesisch VI“ (Wahl) 9 C
2. Σ 31 C	M.OAW.MS.013 „Fallstudien: Recht des modernen China“ (Wahlpflicht) 9 C	M.OAW.MS.016a „Fachsprachenlektüre Fallstudien - Sozialwissenschaften“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.04b „Nordamerikastudien – Aufbaumodul“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.08a „American Culture and Institutions/ British Culture and Institutions (for MA Students)“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 27 C	M.OAW.MS.019 „Masterkolloquium“ (Pflicht) 12 C		M.EP.05a „Linguistik – Aufbaumodul“ (Wahlpflicht) 6 C	M.EP.031-N „Master-Modul Comprehensive English Language Skills“ (Wahlpflicht) 6 C	M.OAW.MS.118 „Moderne Schriftsprache II“ (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Masterarbeit 30 C				
Σ 120 C	42 C (+ 30 C)		36 C		12 C

3. Modulpaket „Modern China“ im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Modern China“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 18 C	M.OAW.MS.001 „Forschungsstand: Geschichte des modernen China“ (Wahlpflicht) 9 C	M.OAW.MS.003 „Forschungsstand Religion des modernen China“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 9 C	M.OAW.MS.012 „Fallstudien: Gesellschaft des modernen China“ (Wahlpflicht) 9 C		
3. Σ 9 C		M.OAW.MS.009 „Fallstudien: Philosophie des modernen China“ (Wahlpflicht) 9 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

4. Modulpaket „Chinesisch“ im Umfang von 36 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Chinesisch“ (36 C)			
	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 14 C	M.OAW.MS.120 „Modernes Chinesisch VI“ (Wahlpflicht) 9 C	M.OAW.MS.015a „Fachsprachenlektüre Forschungsstand: Sozialwissenschaften“ (Wahlpflicht) 6 C	M.OAW.MS.015b „Fachsprachenlektüre Forschungsstand - Geisteswissenschaften“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 13 C				M.OAW.MS.016b „ Fachsprachenlektüre Fallstudien: Geisteswissenschaften“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 9 C			M.OAW.MS.118 „Moderne Schriftsprache II“ (Wahlpflicht) 3 C	M.OAW.MS.021 „Modernes Chinesisch VII“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 0 C				
Σ 36 C				